

Vorlage Nr. 14/0096

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Beigeordnete Nina Frense	Vorberatung/Empfehlung	17.03.2014	7
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	03.04.2014	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verlängerung der geförderten Stelle der Klimaschutzmanagerin zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Hintergrund

Im Jahre 2010 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Gladbeck erarbeitet. Darin wurden Maßnahmen dargestellt, mit denen über eine Dauer von zehn Jahren die CO₂-Emissionen im Gladbecker Stadtgebiet reduziert werden können. Im November 2010 wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Klimaschutzprogramms mit Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten beauftragt. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Klimaschutz zur Umsetzung der Maßnahmen wurde im März 2011 im Umweltausschuss beschlossen.

Ein Antrag für Fördermittel des Bundes wurde gestellt. Die Mittel - hauptsächlich für die Personalkosten zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit einer Förderquote von 95% - wurden für den Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2014 bewilligt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ergebnisse

Die geförderte Stelle konnte zum 01.01.2012 mit der Klimaschutzmanagerin besetzt werden. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen, die jeweils vom Umweltausschuss beschlossen werden. Zweimal jährlich wird im Umweltausschuss über die zentralen Themen im städtischen Klimaschutz und über den Sachstand der Maßnahmenumsetzung berichtet und darüber diskutiert. Insofern wird auf die Vorlagen und Information des Umweltausschusses verwiesen.

Ergebnis ist, dass die öffentliche Wahrnehmung für das Thema Klimaschutz gestiegen ist. Zentrale Themen sind klassische Beratungsangebote (Energie und Sanierung), Förderung des Problembewusstseins durch Vorträge, Begehungen, Ausarbeitung und Durchführung von Aktionen (z.B. für Kinder und Jugendliche) oder Präsenz bei Veranstaltungen. Darüber hinaus wird die Stelle als zentraler Ansprechpunkt bei Fragen des Klimaschutzes auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene genutzt. Insgesamt steht der schonende Umgang mit Ressourcen (Energieeinsparung) sowie die Nutzbarkeit von erneuerbaren Energien im Focus der lokalen Tätigkeiten.

Aufgaben für 2015 und 2016

Die Notwendigkeit der Dauerhaftigkeit von Klimaschutzaufgaben wurde auf nationaler Ebene erkannt. Eine Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) kann bei gleichbleibender personeller Besetzung unter veränderten Förderkonditionen für zwei weitere Jahre erfolgen. Die Unterstützung von Klimaschutzaktivitäten in Gladbeck sollte deshalb nicht am 31.12.2014 beendet werden. Für die Jahre 2015 und 2016 ist eine Förderquote von 60 % möglich (für Stärkungspaktkommunen). Der Förderantrag beim Bund muss fristgemäß (spätestens bis Mai 2014) gestellt werden, um einen nahtlosen Übergang zwischen den Förderzeiträumen zu gewährleisten.

Die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen darf nur untergeordnet sein, die bisherigen Tätigkeiten müssen von den neuen Maßnahmen abgrenzbar sein. Eine Vorhabensbeschreibung mit Ablaufplan (z.B. Zeit, Kosten, „Meilensteine“) und weitere Unterlagen müssen für den Fördergeber erstellt werden.

Eine deutliche Abgrenzung zum Aufgabenfeld des Klimaschutzmanagers zur Begleitung des Projektes zur Energie- und Wassereinsparung an Gladbecker Schulen ist notwendig, um eine mögliche Überschneidung der Aufgabenfelder und damit eine förderrechtlich problematische Situation der Doppelförderung vorzubeugen.

Ein weiterer Punkt ist die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes des Landes NRW. Wie auch bereits im Umweltausschuss diskutiert wurde, wurde im Januar 2013 das bundesweit erste Landesklimaschutzgesetz in NRW verabschiedet. Nach Vorliegen von entsprechenden Rechtsverordnungen (aktuell für 2014 angekündigt) sollen Kommunen zukünftig verpflichtet werden, Klimaschutzkonzepte aufzustellen, zu aktualisieren und natürlich umzusetzen. Inwieweit dann noch eine Förderung des Bundes zur Finanzierung von Klimaschutzmanagern gewährt werden kann, wird derzeit intensiv diskutiert, da bei einer gesetzlichen Verpflichtung keine Förderung mehr gewährt werden kann. Dies wäre aber in diesem Jahr noch möglich und würde dann für den gesamten Bewilligungszeitraum gelten.

Neben den bestehenden Kernelementen des Klimaschutzmanagements sind bei Weiterführung der geförderten Stelle folgende Maßnahmenswerpunkte geplant:

- Verstärkte Ansprache und Beratung zu Energieeffizienz und Energieeinsparung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – orientiert an Maßnahme EffGeb 8 „Energiecontrolling für KMU“
- Ansprache der Zielgruppe „Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund“ – orientiert an Bestandteilen der Maßnahmen KomStadt 10 „Chancen durch demographischen Wandel“ und EffGeb 1c „Energiesparung in Eigenleistung“
- Intensivierung der Kooperation mit dem lokalem Energieversorger (ELE) – orientiert an EffGeb 5c „Innovative Technik für Haushalte“
- Bearbeitung des Themenfeldes „Umgang mit dem Klimawandel“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	36.600

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	61.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	56.200
Sach- und Dienstleistungen	4.800
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Verlängerung der Stelle der Klimaschutzmanagerin für die Jahre 2015 und 2016 unter der Bedingung einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).
2. Beim Projektträger ist durch die Verwaltung ein Förderantrag zu stellen, um den nahtlosen Übergang der Förderzeiträume einzuhalten.
3. Die Arbeitsschwerpunkte für die Jahre 2015 und 2016 werden, wie o.g., beschlossen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: